

SATZUNG
ÜBER DIE VORLESUNGSZEIT
AN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG

VOM 25. NOVEMBER 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Studienjahreinteilung, Semesterbeginn

- (1) Das Studienjahr wird an der Universität Regensburg gemäß Art. 76 Abs. 3 BayHIG in das Winter- und das Sommersemester eingeteilt.
- (2) Das Wintersemester beginnt an der Universität Regensburg am 1. Oktober und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres.
- (3) Das Sommersemester beginnt an der Universität Regensburg am 1. April und endet am 30. September.

§ 2

Vorlesungszeit

- (1) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beträgt 17, die Vorlesungszeit des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.
- (2) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters mit dem ersten Werktag der drittletzten oder vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats April.
- (3) ¹Die Vorlesungszeiten werden unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern sowie am Dienstag nach Pfingsten. ²Die Vorlesungszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.
- (4) Die Universitätsleitung kann pro Semester einen Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist.
- (5) Die Universitätsleitung legt möglichst nach Abstimmung innerhalb der Universität Bayern e. V. das Datum von Anfang und Ende der Vorlesungszeit fest.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. November 2024 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. November 2024.

Regensburg, den 25. November 2024
Universität Regensburg
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 25. November 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. November 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. November 2024.